


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 18. August 1960**

	<b>Baudirektion Kanton Zürich</b>	<b>TBA</b>
	<b>PLANVERWALTUNG</b>	
	<b>PBG</b>	
Wallisellen		0069-0119

**3458. Quartierplan (Änderung; Aufhebung von Baulinien).** Am 26. April 1960 beschloss der Gemeinderat Wallisellen, die Baulinien der im Quartierplan Nr. 18 (Steinäcker) vorgesehenen Verbindungsstrasse zwischen der Tödi- und der Riedenerstrasse (O—P) aufzuheben. Der Beschluss wurde am 3. Mai 1960 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich angezeigt. Rekurse sind gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 24. Mai 1960 nicht erhoben worden.

Der Quartierplan Nr. 18 wurde vom Regierungsrat am 3. März 1932 genehmigt. Die darin enthaltene Verbindungsstrasse O—P erwies sich in der Folge als überflüssig, da die Erschliessung der angrenzenden Grundstücke anderweitig möglich war. Die Aufhebung der Baulinien ist daher angezeigt. Dementsprechend werden die Baulinienlücken an der Riedener- und Tödistrasse nun geschlossen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 26. April 1960 betreffend Aufhebung der Baulinien an der Verbindungsstrasse zwischen Riedener- und Tödistrasse (Quartierplan Nr. 18, Steinäcker) wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. August 1960.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*